

und dann das Gerichtscollegium auf das Rathhaus zu führen. Auch wurden zwei Rathsdeputirte zum Oberburggrafen geschickt, welche demselben den Rosenobel einhändigten und zu dem am folgenden Tage stattfindenden Act einluden; desgleichen wurde der Stadtsecretarius zu den außerhalb des Gerichtscollegiums in den Rath Gewählten, der Zinsmahner zu den ins Gericht Gekorenen gesandt. Sonntags geschah in der Kneiphöfischen und in der Haberberger Kirche von der Kanzel herab eine Danksagung für die gehaltene Wahl. Sobald der Oberburggraf etwa um 10 Uhr Vormittags mit seinem Gefolge auf den Markt¹⁾ kam, ging ihm der Rath (mit Ausschluß der außerhalb des Gerichts Neuerkorenen, welche in der Rathsstube blieben) entgegen, empfing ihn am Wagen, begleitete ihn mit den Mitgliedern der königlichen Collegien in die Rathsstube und nöthigte sie, sich auf die Rathsbänke zu setzen; inzwischen kam auch das Gericht vom Junkerhofe nach. Hierauf hielt der Bürgermeister, oder wenn keiner war, der ihm Folgende eine kleine Rede des Inhalts, daß eine Wahl nöthig geworden sei, da der Bürgermeister, Vicebürgermeister und Richter abgedankt hätten (oder gestorben seien), auch sowohl im Rath wie im Gericht einige Stellen vacant geworden seien, und übergab dem Oberburggrafen die Stadtschlüssel. Der Stadtcamerarius verkündete hierauf besonders die Namen: 1. des Bürgermeisters und Vicebürgermeisters, 2. des Richters, 3. der neuen Stadträthe, 4. der neuen Gerichtsverwandten. Jeder von ihnen leistete, sowie eine jede Proclamation erfolgt war, den vom Stadtsecretarius vorgelesenen Amtseid ab. Darauf bestätigte der Oberburggraf im Namen des Königs die Neuerwählten, ertheilte ihnen eine Vermahnung und beglückwünschte sie, gab die Schlüssel dem Bürgermeister zurück und wurde nebst seinen Begleitern, mit Wein, Confect und eingemachten Sachen von einigen Raths- und Gerichtspersonen bewirthet, auch warf der Zinsmahner unter das im Vorhause versammelte Volk Zuckerwerk aus. Darauf wurde der Ober-

1) Es ist an den Platz vor der Domkirche gedacht.